Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Eggstedt
am Mittwoch, 11.12.2024, um 19:30 Uhr

Raum, Ort: Begegnungsstätte, Hauptstraße 38, 25721 Eggstedt

Anwesenheit

Anwesende:

Gemeindevertreter/-in

Stefan Kiehl, Bürgermeister
Grit Awiszus, Gemeindevertreter/-in
Holger Boje, Gemeindevertreter/-in
Christian Hahn, Gemeindevertreter/-in
Andreas Holm, Gemeindevertreter/-in
Eric Pubanz, Gemeindevertreter/-in
Malte Schuldt, Gemeindevertreter/-in
Malte von Szombathely, Gemeindevertreter/-in (bis 20:47 Uhr)
Joran Voß, Gemeindevertreter/-in
Annette Witschel, Gemeindevertreter/-in

Verwaltung

Tobias Hebbeln, Protokollführer/-in

Gäste

Alexander Jaenicke, Planungsbüro Philipp

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1 Eröffnung der Sitzung
2 Einwohnerfragestunde
3 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)
4 Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen
5 Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen
6 Verlängerung der Optionserklärung gemäß §27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz
7 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Aufstellungsbeschluss
8 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss
9 Bebauungsplan Nr. 5 "Birkenweg" der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

10 Vorlage des Wirtschatsplanes 2025 der Kindertagestätte Süderhastedt vom 01.10.2024
11 Beschluss über den Jahresabschluss 2023
12 Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO
13 Beratung zur Aufkommensneutralität der Grundsteuer im Jahr 2025
14 Bebauungsplan Nr. 5 "Birkenweg" der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Vertrag für Kompensationsmaßnahmen
15 Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Süderstraße
16 Auftragsvergabe zu Baumschnittarbeiten
17 Haushaltsplanung 2025
17.1 Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan
17.2 Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung
18 Mitteilungen des Bürgermeisters
19 Verschiedenes
20 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

21 Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2024 (nichtöffentlicher Sitzungsteil)
22 Mietanpassungen
23 Personalangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

---

1 . Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Stefan Kiehl eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr, begrüßt die Erschienenen und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist form- und fristgerecht ergangen. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Auf Antrag von Bürgermeister Stefan Kiehl wird einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte 21 bis 23 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls und das berechtigte Interesse Einzelner dieses erfordern. Die Sitzung ist ansonsten öffentlich.

---

2 . Einwohnerfragestunde

2.1 Einrichtung einer 30er Zone
Es wird gefragt, ob die für die Ortsdurchfahrt eine 30er Zone eingerichtet werden kann. Es wird mitgeteilt, dass es sich um eine Landesstraße handelt und es deswegen nicht möglich ist.

2.2 Pfützenbildung Einfahrt Poststraße
Es wird mitgeteilt, dass sich im Einfahrtsbereich der Poststraße bei Regen immer eine große Pfütze bildet. Hierzu wird mitgeteilt, dass der Wasserverband und der LBV bereits in Kenntnis gesetzt wurden.

---

3 . Vorlage der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2024 (öffentlicher Sitzungsteil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung der Gemeindevertretung vom 30.09.2024 ist allen Mitgliedern der Gemeindevertretung zugegangen. Einwenden gegen Form und Inhalt der Niederschrift liegen nicht vor und werden auch jetzt nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

---

4 . Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Bürgermeister Stefan Kiehl gibt die im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 30.09.2024 gefassten Beschluss bekannt.

5 . Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Die Gemeindevertretung genehmigt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen des Haushaltsjahres **2024:**

Konto	Bezeichnung	genehmigt	neue
12601	**Brandschutz**		
0791024	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen	134,92 €	
5429002	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	69,34 €	
5441001	Unfallkasse	28,01 €	
21100	**Grundschulen**		
5452001	Schulkostenbeiträge	26.545,33 €	
21820	**Gemeinschaftsschulen**		
5452001	Schulkostenbeiträge	26.454,32 €	
22100	**Förderschulen**		
5452002	Erstattung Beförderungskosten	157,58 €	
31510	**Soziale Einrichtungen für Ältere**		
5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen		506,39 €
36503	**Förderung von Kindertageseinrichtungen**		
5458000	Erstattung v. Aufwendungen v. Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit übrige Bereiche		230,24 €
52301	**Denkmalschutz und -pflege**		
5221000	Unterhaltung des sonst. unbew. Vermögens	296,70 €	
53100	**Elektrizitätsversorgung**		
5441003	Körperschaftssteuer		590,93 €
53801	**Abwasserbeseitigung**		
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	378,00 €	
54101	**Gemeindestraßen**		
0450000	Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen		88.494,16 €
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	13,03 €	116,03 €
5453000	Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Zweckver.	62,55 €	
54102	**Straßenbeleuchtung**		
5241000	Bewirtschaftung der Grundstücke/baul. Anlagen	389,56 €	
57301	**Betrieb einer PVA**		
5441000	Steuern, Versicherung, Schadensfälle	0,04 €	0,04 €
57309	**Bauhof**		
0791024	Sammelposten Maschinen, techn. Anlagen	329,00 €	
5041000	Beihilfen/Unterstützungsleist.f. Beschäftigte	297,45 €	
5261000	Dienst-u. Schutzkleidung, persönl. Ausrüstung	52,41 €	
61100	**Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen**		
5341000	Gewerbesteuerumlage		6.939,00 €
5372000	Allg. Umlagen an Gemeinden (Kreisumlage)	452,00 €	
Ausgaben:		55.660,24 €	**96.876,79 €**
Gesamtausgaben:			**152.537,03 €**

Deckung: 1. Nachtrag

6 . Verlängerung der Optionserklärung gemäß §27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz

Auf der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024 wurde bereits über die Verlängerung der Optionserklärung gemäß § 27 (22) Umsatzsteuergesetz beraten. Durch den geplanten Bau eines Multifunktionsgebäudes und der daraus resultierenden hohen Vorsteuerbeträge wurde empfohlen, die Option nach § 27 (22) UstG in Verbindung mit § 2b (3) UstG nicht zu verlängern.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, auf das alte Umsatzsteuerrecht zu verzichten und ab dem 01.01.2025 nach § 2b UstG Umsatzsteuerpflicht zu melden. Ein Widerruf der Optionspflicht soll erfolgen. Die Option nach § 27 (22) UstG in Verbindung mit § 2b (3) UstG ist nicht zu verlängern.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

7 . 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Aufstellungsbeschluss

Für die Realisierung des Baugebietes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt aufzustellen. Hierfür ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen.
Die Gemeindevertretung **beschließt:**

1. Für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt aufgestellt.
Planungsziel ist die Realisierung einer Wohnbaufläche

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, inklusive der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist ein Planungsbüro zu beauftragen. Die Beteiligungen sind jeweils vorher mit dem Amt Burg-St. Michaelisdonn durch das Planungsbüro abzustimmen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag für das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet erfolgen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen: 11
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

8 . 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Stefan Kiehl Herrn Alexander Jaenicke vom Planungsbüro Philipp. Herr Jaenicke stellt den aktuellen Planungsstand zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges" vor.

Die Gemeindevertretung **beschließt:**

1. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.

Die Internetseite oder die Internetadresse, unter der die Planunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist ortsüblich bekanntzumachen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/-innen: 11
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

9 . Bebauungsplan Nr. 5 "Birkenweg" der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Entwurfs- und Veröffentlichungsbeschluss

Herr Jaenicke vom Planungsbüro Philipp stellt den aktuellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5 vor.
Er geht kurz auf die Festsetzungen des Bebauungsplanes ein und erläutert die Planzeichnung sowie den Textlichen Teil. In den Gebiete WA 1 bis WA 3 sind die Vollgeschosse im vorliegenden Entwurf auf ein Vollgeschoss begrenzt. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass zwei Vollgeschosse festgesetzt werden sollten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt:
1. Der Entwurf für den Bebauungsplan Nr. 5 „Birkenweg“ der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet „südliche Verlängerung des Birkenweges“ und die Begründung werden mit der Änderung gebilligt, dass die Zahl der Vollgeschosse in den Gebieten WA 1 -3 auf zwei Vollgeschosse erhöht wird.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen. Zusätzlich erfolgt eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Veröffentlichung der Unterlagen im Internet auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.

Die Internetseite oder die Internetadresse, unter der die Planunterlagen eingesehen werden können, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind vor Beginn der Veröffentlichungsfrist

ortsüblich bekanntzumachen. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet einzustellen. Die Planunterlagen und der Inhalt der Bekanntmachung sind über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:
gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/-innen: 11
davon anwesend: 11
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Stimmenenthaltungen: 0

Bemerkungen:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

10 . Vorlage des Wirtschatsplanes 2025 der Kindertagestätte Süderhastedt vom 01.10.2024

Der Wirtschaftsplan ist von den beteiligten Gemeinden Eggstedt, Frestedt, Großenrade und Süderhastedt festzustellen und zu genehmigen.
Die Gesamtaufwendungen für das Wirtschaftsjahr 2025 belaufen sich auf insgesamt 571.500,-€. Die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 114.500,-€ ergeben sich überwiegend aus gestiegenen Personalkosten und aus den geplanten baulichen Maßnahmen (Ausstattung für einen neuen Gruppenraum). Insgesamt beläuft sich der kommunale Anteil an den Betriebskosten für das Jahr 2025 voraussichtlich auf 161.300, € (2024: 143.300,-€).
Die Aufteilung der Betriebskosten auf die o.a. Gemeinden erfolgt nach Belegung lt. Jahresrechnung 2023.
Für die Gemeinde Süderhastedt beträgt der Kostenanteil 88.468,-€, für die Gemeinde Großenrade beträgt der Kostenanteil 2.880,-€, für die Gemeinde Frestedt beträgt der Kostenanteil 28.598,-€ und für die Gemeinde Eggstedt beträgt der Kostenanteil 41.354,-€.

Beschluss:
Der Wirtschaftsplan 2025 in der Fassung vom 01.10.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

11 . Beschluss über den Jahresabschluss 2023

Der Finanzausschuss hat den Jahresabschluss 2023 geprüft. Es haben sich keine Beanstandungen ergeben. Es wurde empfohlen den vorliegenden Jahresabschluss 2023 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Jahresabschluss 2023 sowie die Verwendung des Jahresüberschusses. Der Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 176.425,23 € ist allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

12 . Beschluss über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO

Über die Aufteilung des Eigenkapitals mit Wirkung zum 01.01.2024 gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO wurde bereits auf der Sitzung des Finanzausschusses am 26.11.2024 umfassend beraten. Die Notwendigkeit der Aufteilung wird noch einmal kurz erläutert. Das Eigenkapital wird ab dem 01.01.2024 durch die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklage, die Ausgleichsrücklage, den vorgetragenen Jahresfehlbetrag sowie den Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag gebildet. Die bisherige Ergebnisrücklage wird somit zur Ausgleichsrücklage. Des Weiteren wurde ein sogenannter fiktiver Haushaltsausgleich eingeführt. Zukünftig gilt der Haushalt ausgeglichen, wenn ein Jahresfehlbetrag durch die

Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Hierfür sind verschiedene Vorrausetzungen erforderlich.
Die Bilanzsumme der Gemeinde Eggstedt zum 31.12.2022 betrug 3.469.905,98 €. Das Eigenkapital betrug zum 31.12.2023 insgesamt 2.508.412,74 €, mithin rund 72,29 % der Bilanzsumme 2022.

Hieraus wird deutlich, dass die Gemeinde Eggstedt die Mindestvoraussetzungen des § 60 Absatz 3 GemHVO bezüglich der Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage von 20 % der Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2022 erfüllt.

Es ist davon auszugehen, dass laufende und zukünftige Investitionen der Gemeinde Eggstedt zu einer Bilanzverlängerung führen werden. Die Verwaltung schlägt vor das Eigenkapital der Gemeinde Eggstedt zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage: 1.210.215,22 €
Ausgleichsrücklage: 1.298.197,52 €

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt das Eigenkapital der Gemeinde Eggstedt gemäß § 60 Absatz 3 GemHVO zum 01.01.2024 wie folgt aufzuteilen:

Allgemeine Rücklage: 1.210.215,22 €
Ausgleichsrücklage: 1.298.197,52 €

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

13 . Beratung zur Aufkommensneutralität der Grundsteuer im Jahr 2025

Mit der Grundsteuer wird das Eigentum an Grund- und Boden besteuert. Die Steuer wird vereinfacht wie folgt berechnet:
Grundsteuerwert x Steuermesszahl x Hebesatz.
Die Grundsteuer zählt zu den wichtigsten Einnahmequellen der Gemeinde Eggstedt. In der Gemeinde Eggstedt beträgt das jährliche Gesamteinkommen aus der Grundsteuer für das Jahr 2024 etwa 81.103,89 €. Dabei entfallen 15.532,94 € auf die Grundsteuer A und 65.570,95 € auf die Grundsteuer B.
Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 das derzeitige Erhebungsverfahren der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt, weil die Bewertung des Grundbesitzes, auf der die Grundsteuer aktuell noch aufbaut, völlig veraltet ist und damit gegen den Grundsatz der Steuergerechtigkeit verstößt. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Besteuerung anhand aktueller Werte ab 2025 gefordert.
In Schleswig-Holstein gelten dafür die vom Bund beschlossenen Reformgesetze und landeseigene Steuermesszahlen.
Die Gemeinden tragen für diese Situation keine Verantwortung, sind aber an einer rechtmäßigen Besteuergrundlage und einem geordneten Erhebungsverfahren interessiert.
Die Ungewissheit über die künftige Grundsteuer sorgt bei den betroffenen Steuerzahlern naturgemäß für Verunsicherung. Die Gemeinde Eggstedt beabsichtigt nicht, aufgrund der Reform Mehreinnahmen zu erzielen.
Daher soll sich die Gesamtsumme der Einnahmen aus der Grundsteuer für die Gemeinde Eggstedt, das sogenannte Grundsteuereinkommen, durch die Reform nicht verändern (sog. Aufkommensneutralität).
Der Begriff ,,Aufkommensneutralität‘‘ wird oft missverstanden. Er bedeutet nur, dass die Gemeinde Eggstedt nach Umsetzung der Reform (das heißt im Jahr 2025) ihr Grundsteueraufkommen insgesamt stabil halten kann – also im Jahr 2025 so viel an Grundsteuer einnimmt wie im Jahr 2024.
Aufkommensneutralität bedeutet jedoch nicht, dass die Grundsteuer für den einzelnen Grundstückseigentümer gleich bleibt. Die Grundsteuerreform soll ja gerade eine Aktualisierung der Grundsteuerwerte herbeiführen und zu mehr Steuergerechtigkeit führen. Es ist aus verfassungsrechtlichen Gründen unvermeidlich, dass ein Teil der Grundstückseigentümer künftig höher belastet wird als gegenwärtig, ein anderer Teil hingegen weniger Grundsteuer zahlen muss.

Mit der Reform verändern sich alle Grundsteuerwerte im Gemeindegebiet. Die daraus folgenden Bescheide zu den Grundsteuermessbeträgen der Finanzämter sind für die Gemeinde Eggstedt bindend. Bei vorgegebenen Grundsteuermessbeträgen ist damit der kommunale Hebesatz die variable Größe, um die beschriebene Aufkommensneutralität zu gewährleisten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt die Hebesätze auf Grund der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 wie folgt anzupassen:

Grundsteuer A: 266 %
Grundsteuer B: 357 %

---

14 . Bebauungsplan Nr. 5 "Birkenweg" der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges"
hier: Vertrag für Kompensationsmaßnahmen

Durch die Gemeindevertretung ist ein Entwurfs- und Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 "Birkenweg" der Gemeinde Eggstedt für das Gebiet "südliche Verlängerung des Birkenweges" zu fassen.
Im Rahmen des Normalverfahrens sind Kompensationsmaßnahmen für die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes durch Baumaßnahmen erforderlich. Für die geplante Fläche ist ein Ausgleich von 4.701 Ökopunkten erforderlich.
Durch die Firma Ecodots wurde ein Angebot für die Kompensationsmaßnahmen abgegeben. Das Angebot beläuft sich auf 3,- € netto pro Ökopunkt. Es ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 14.112,00 € zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % entspricht 2.681,28 €.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eggstedt genehmigt den Vertrag zwischen der Ecodots GmbH und der Gemeinde Eggstedt für die Kompensation in Höhe von 4.701 Ökopunkten zu einen Kaufpreis in Höhe von 16.793,28 € inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

15 . Einrichtung einer Tempo-30-Zone in der Süderstraße

Bürgermeister Stefan Kiehl berichtet, dass bei einem Ortstermin angeregt wurde, in der Süderstraße eine Tempo-30-Zone einzurichten. Somit würde man erreichen, dass die Autos langsamer zur Hauptstraße angefahren kommen. Hier besteht insbesondere aufgrund des Fußweges immer wieder Gefahr.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass in der Süderstraße eine Tempo-30-Zone eingerichtet werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

16 . Auftragsvergabe zu Baumschnittarbeiten

Bürgermeister Stefan Kiehl berichtet, dass im Mühlendamm einige Bäume sehr hochgewachsen sind und aufgrund dessen Baumschnittabreiten beauftragt werden sollen. Die Bäume sollen auf 5-6 Meter gekürzt werden. Die Kosten werden ca. 8.500 € betragen. Das Holz soll an die Einwohner/innen gegeben werden.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, dass im Bereich Mühlendamm Baumschnittarbeiten durchgeführt werden sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17 . Haushaltsplanung 2025

17.1 . Beschluss über den Haushaltsplan und Stellenplan

Mit der Sitzungseinladung haben die Gemeindevertreter den Entwurf des Haushaltsplanes 2024 einschließlich des Stellenplans erhalten. Der Haushaltsplan wurde durch den Finanzausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2024 beraten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Haushaltsplan und Stellenplan 2025

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.2 . Beschluss über den Erlass der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung 2025 wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Einladung zur Sitzung übersandt. Die einzelnen Positionen der Haushaltssatzung werden kurz besprochen. Es wird erläutert, dass die Haushaltssatzung von der Kommunalaufsicht genehmigt werden muss. Ebenso sind die neuen Hebesätze zur Grundsteuer enthalten.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltssatzung 2025 zu erlassen. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18 . Mitteilungen des Bürgermeisters

18.1 Unkrautbeseitigung Gehweg Hauptstraße
Bürgermeister Stefan Kiehl schlägt vor, dass für die Unkrautbeseitigung seitens der Gemeinde ein Infrarotbrenner angeschafft werden soll. Der Gemeindearbeiter könnte dann das Unkraut auf den Gehwegen wegbrennen. Die restliche Reinigung ist durch die Grundstückseigentümer durchzuführen. Die Gemeindevertretung findet den Vorschlag gut und schlägt vor, entsprechende Angebote einzuholen.

18.2 Anschaffung Gerätschaften
Bürgermeister Stefan Kiehl schlägt vor, dass für den Gemeindearbeiter ein gebrauchter kleiner Kommunaltrecker angeschafft werden soll. Dieser soll u.a. zur Schneeräumung auf den Liegenschaften der Gemeinde eingesetzt werden.

19 . Verschiedenes

19.1 Bau- und Wegeausschuss
Ausschussvorsitzender Gerd Gotthard berichtet, dass eine Wegeschau durchgeführt wurde. Einige Arbeiten wurden bereits erledigt. Einige Grundstückseigentümer werden seitens der Verwaltung noch angeschrieben, entsprechende Reinigungs- bzw. Rückschnittarbeiten durchzuführen.

19.2 Kultur- und Umweltausschuss
Ausschussvorsitzender Eric Pubanz berichtet, dass im Frühjahr ein Umwelttag stattfinden soll.
Außerdem berichtet er von der Theateraufführung, welche ein voller Erfolg war.

19.3 Finanzausschuss
Die Themen des Finanzausschuss wurden alle im Rahmen der Sitzung behandelt.

20 . Einwohnerfragestunde

Eine Einwohnerin beantragt eine neue Straßenlampe vor ihrem Grundstück. Sie berichtet, dass eventuell auch eine Erhöhung des Mastes ausreichend wäre.
Sie schlägt vor, dass bei einem Ortstermin geschaut werden soll wie die Gegebenheiten im Dunkeln sind.
Bürgermeister Stefan Kiehl teilt mit, dass sich der Angelegenheit angenommen wird.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung nichtöffentlich behandelt.

Ende der Sitzung: 21:21 Uhr

Vorsitz	Protokollführung